

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig

am Mittwoch und Sonnabend.

N. 94

Sonnabend, den 15. November

1924

Inhalt: Ernennung des Reichstagswahlleiters. S. 383. — Anweisung an die unteren Verwaltungsbehörden wegen des Geschäftsverkehrs im Handelsgewerbe am 7. Dezember 1924. S. 383. — Gebühren für die Prüfung von Azetylenanlagen. S. 384. — Verlosung des Turnvereins „Deutsche Eiche“ in Holzhausen. S. 384. — Ermäßigter Eintrittspreis für Schüler zum Besuch der Geflügel-ausstellung. S. 384. — Jahrbuch der Leibesübungen für Volks- und Jugendspiele 1924. S. 384. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Kleemann, Bad Salzuflen. S. 386.

Mit Rücksicht auf die am Sonntag, den 7. Dezember d. J. stattfindende Reichstagswahl werden die Verwaltungsämter und Magistrate hiermit angewiesen, für diesen Sonntag keinen erweiterten Geschäftsverkehr im Handelsgewerbe auf Grund des Art. 1 der Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apo-

theken vom 5. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 176) und der Ziff. 1 der Bekanntmachung über die Beschäftigungs- und Verkaufszeit an den Sonn- und Festtagen im Handelsgewerbe vom 1. April 1919 (St. A. S. 275) zuzulassen.

Detmold, den 12. November 1924.

Nr. 10912.

Lippisches Landespräsidium

Bekanntmachung.

Gemäß § 24 der Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 (Reichs-Gesetzblatt Teil I, S. 173 ff.) und auf Grund der Verfügung des Herrn Preuß. Ministers des Innern vom 31. Oktober 1924 — Lc 1420 — habe ich für die am 7. Dezember 1924 stattfindende Reichstagswahl und Wahl zum preußischen Landtag ernannt:

1. zum Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 17 (Westfalen-Nord) umfassend die Regierungsbezirke Münster und Minden, den zur Provinz Hessen-Nassau gehörigen Kreis Grafschaft Schaumburg sowie die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe, für die preußischen Wahlen ohne die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe, und zum Verbandswahlleiter für den Wahlkreisverband 9 (Westfalen) umfassend den Wahlkreis 17 (Westfalen-Nord) und den Wahlkreis 18 (Westfalen-Süd), letzterer bestehend aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, den Verwaltungsgerichtsdirektor von Bergen in Minden,
2. zum Stellvertreter des Verwaltungsgerichtsdirektors von Bergen in beiden Eigenschaften den Regierungsrat Diefenbach bei der Regierung in Minden.

Hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge, Verbindungserklärungen und Anschlußerklärungen sind die Bestimmungen des § 48 der Reichsstimmordnung zu beachten, welche lauten:

„Die Kreiswahlvorschläge müssen spätestens am siebzehnten Tage vor dem Wahltag bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises, die Reichstagswahlvorschläge spätestens am vierzehnten Tage vor dem Wahltag bei dem Reichswahlleiter eingereicht sein.“

Die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen innerhalb eines Wahlkreisverbandes müssen die auf den Kreiswahlvorschlägen bezeichneten Vertrauensleute oder Stellvertreter übereinstimmend spätestens am zwölften Tage vor dem Wahltag bei dem Verbandswahlleiter schriftlich erklären (Verbindungserklärung).

Die Erklärung, daß die Reststimmen eines Kreiswahlvorschlages einem Kreiswahlvorschlag anzurechnen sind (Anschlußerklärung), müssen die Vertrauensleute oder Stellvertreter des Kreiswahlvorschlages spätestens am achten Tage vor dem Wahltag bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises einreichen.

Eine besondere amtliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und Erklärungen ergeht nicht.

Minden, den 3. November 1924.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen

J. B.: gez. Weber

Wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 13. November 1924.

Lippische Regierung — Abteilung des Innern —

Die am 12. d. M. ausgegebene Nr. 46 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 118. Gesetz vom 8. November 1924 über den Anschluß der in Lippe wohnenden Tierärzte an die Tierärztekammer der Provinz Westfalen.

Bekanntmachung, betr. Gebühren für die Prüfung von Äzethlenanlagen.

Gemäß § 23 Ziffer II der Äzethlenverordnung vom 2. November 1923 (Lipp. Ges. Samml. S. 381) wird bestimmt, daß die Gebühren der Sachverständigen, die sie für die Prüfungen von Äzethlenanlagen von deren Besitzern zu beanspruchen haben, sich nach den in Preußen für diese Prüfungen festgesetzten Gebühren richten.

Detmold, den 13. November 1924.

Lippische Regierung

II Nr. 4239. Abteilung des Innern

Dem Turnverein „Deutsche Eiche“ in Holzhausen bei Horn ist die Genehmigung erteilt, zur Beschaffung von Geldmitteln für den Bau einer Turnhalle am 10. Januar 1925 eine Verlosung von Vieh, landwirtschaftlichen und Hausgeräten zu veranstalten und zu diesem Zwecke

6000 Lose zu je 2,— Rent. M. auszugeben. Die Ziehung hat unter Aufsicht des Verwaltungsamts Detmold zu erfolgen.

Detmold, den 10. November 1924.

Lippische Regierung

F. Nr. 3364.

Finanzabteilung

Für den Besuch der Geflügelausstellung in der Reitbahn hat der ausstellende Verband der Schulen Montag, den 17. d. M., einen ermäßigten Eintrittspreis von 10 Pfg. für Schüler und Schülerinnen angesetzt.

Wir machen die Schulen von Detmold und Umgegend besonders für die oberen Klassen auf diese Ausstellung empfehlend aufmerksam.

Detmold, den 14. November 1924.

Nr. 7022.

Lippische Oberschulbehörde

Auf das soeben erschienene „Jahrbuch der Leibesübungen für Volks- und Jugendspiele 1924“, herausgegeben von Dr. Carl Dieck im Auftrage des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen, weisen wir hierdurch empfehlend hin. Im besonderen verweisen wir auf die im Wortlaut wiedergegebenen Vorträge der Deutschen Tagung für Körpererziehung, die im Mai d. Jahres in Berlin veranstaltet wurden.

Das „Jahrbuch für Leibesübungen 1924“ ist erschienen im Verlag Weidmann'sche Buchhandlung Berlin. Der Preis beträgt 6 M. (Bei Sammelbestellungen von 10 Stück an 4,50 M.).

Detmold, den 13. November 1924.
Nr. 6979. Vippische Oberschulbehörde

Gegen den Kraftwagenführer Gustav Busch aus Schötmar, geboren am 22. März 1897 daselbst, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges angeordnet.

Verhaftung und Nachricht zu P. L. 391/24.

Remgo, den 10. November 1924.

Der Amtsanwalt

Der am 10. Juni 1924 gegen den Schmied Karl Linke, geboren am 13. Mai 1882 in Berlin I, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alverdissen, den 11. November 1924.

Der Amtsanwalt

Die unter dem Schweinebestande des Schäfers F. Pieper Reistrup-Meiersfeld ausgebrochene Schweinepest ist erloschen. Die über das verseuchte Gehöft verhängte Sperre wird aufgehoben.

Detmold, den 8. November 1924.

Nr. 3701 III. Vippisches Verwaltungsamt

Der Landwirt Christian Spieker Nr. 23 in Bad Meinberg ist als Trichinenschauer für Bad Meinberg und als stellvertretender Trichinenschauer für Mehren angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 8. November 1924.

Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande

1. der Frau Witwe Niebuhr, Hardissen,
2. des Landwirts Wrenger, Diestelbruch Nr. 10 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 11. November 1924.

Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Klauenviehbestande des Landwirts Fritz Köller in Hibbesen Nr. 19 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk ist das verseuchte Gehöft, Beobachtungsbezirk die Gemeinde Hibbesen. Die Bestimmungen für den Sperr- und Beobachtungsbezirk sind in Hibbesen öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, den 13. November 1924.

Nr. 4081 III. Vippisches Verwaltungsamt

Über das Gehöft des Fr. Regenthal in Rötterberg Nr. 15 ist aus Anlaß des Ausbruchs von Schweinepest die Sperre verhängt.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande

1. des Arbeiters Hampe in Schieder Nr. 81 und
 2. des Landwirts Schlichte in Hibbesen
- ist erloschen. Die Sperre ist aufgehoben.

Blomberg, den 7. November 1924.

Nr. 8742/41/43. Vippisches Verwaltungsamt

Die aus Anlaß der starken Verbreitung der Schweinepest in der Stadt Blomberg kürzlich gemäß § 272 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung über die Stadt verhängte Ortssperre (Ein- und Ausfuhrverbot) wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 14. November 1924.

Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande der Frau Buschmann in Kludhof Nr. 55 ist der Ausbruch der Schweinepest freistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 8. November 1924.

Nr. 15083. Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Fritz Ruhlmann in Alverdissen ist der Ausbruch der Schweinepest freistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 11. November 1924.

Nr. 15222. Vippisches Verwaltungsamt

Gemäß der Landesverordnung vom 1. April 1919, betreffend vorläufige Regelung der Beschäftigungs- und Verkaufszeit an den Sonn- und Festtagen im Handelsgewerbe, wird für dieses Jahr der erweiterte Geschäftsverkehr zugelassen

für die letzten 2 Sonntage vor Weihnachten, jedoch mit Ausnahme der Zeit von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und nicht über 6 Uhr abends hinaus.

Bad Salzungen, den 10. November 1924.

Der Magistrat

Die Schweinepest unter den Schweinen des Tischlers Karl Frigge, Langestr. 27, und des Fabrikarbeiters Johannes Dertwinkel, Schüllerstr. 7, ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind daher aufgehoben.

Bad Salzungen, den 11. November 1924.

Der Magistrat

Als Trichinenschauer für den Stadtbezirk Schötmar sind der Maschinenarbeiter Heinrich Böhr, Brederstraße 20, und der Fabrikarbeiter Franz Czarnacki, Asperstr. 8, bestellt und verpflichtet.

Ersterer ist für den Bezirk östlich der Bahn und letzterer für den Bezirk westlich der Bahn zuständig. Die Vertretung erfolgt gegenseitig.

Schötmar, den 11. November 1924.

Der Magistrat

In das Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 464 die offene Handelsgesellschaft Humpert & Rünnemeyer mit dem Sitz in Detmold heute eingetragen. Dieselbe hat am 15. September 1924 begonnen. Gesellschafter sind der Sägewerksbesitzer Wilhelm Humpert in Detmold und der Kaufmann Otto Rünnemeyer daselbst. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung

der Firma bedarf es der Mitwirkung beider Gesellschafter.

Detmold, den 31. Oktober 1924.

Sippisches Amtsgericht I

Der gegen den Dienstknecht Adolf Drebing aus Hann. Münden, geb. am 21. Oktober 1894 daselbst, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. November 1924.

P. L. 50/24.

Sippisches Amtsgericht II

Der unter dem 11. April 1923 von der Staatsanwaltschaft in Detmold gegen den Musiker Friedrich Fernholz aus Holzwickede, geb. am 9. Juni 1900 daselbst, wegen Diebstahls, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. November 1924.

P 143/24.

Sippisches Amtsgericht II

Die Witwe Auguste Kleemann, geb. Obermeier in Bad Salzungen hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Salzungen Band 8 Blatt 177 Abteilung III Nr. 1 für Kolon Jürgen Tielke in Oberwülsten Nr. 43 eingetragenen 300 *M* beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefördert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 17. März 1925,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzungen, den 5. November 1924.

I F. 5/24.

Sippisches Amtsgericht I